



Sachgebiet

SG 24

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Sozialausschuss	16.07.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	21.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Freiwillige Leistungen zur Unterstützung der im Landkreis Freising tätigen Träger der freien Wohlfahrtspflege

Anlagen:

Liste Zuschüsse Wohlfahrtsverbände 2026

Sachverhalt:

Der Landkreis Freising gewährt seit dem Jahr 1984 den Trägern der freien Wohlfahrtspflege als freiwillige Leistung einen Zuschuss als Anerkennungsbetrag.

Die Hilfs- und Sozialorganisationen müssen, um einen Zuschuss zu beantragen, nach dem Beschluss des Kreisausschusses Nr. 114/84 folgende Unterlagen vorlegen:

- Rechnungsergebnis des vergangenen Haushaltsjahres (Verwendungsnachweis)
- Haushaltsplan des laufenden und des vergangenen Haushaltsjahres
- Tätigkeitsbericht des laufenden und des vergangenen Jahres

Die inzwischen eingereichten Unterlagen wurden von der Sozialverwaltung geprüft und entsprechend dem Haushaltsansatz (80.000,00 €) in einer Vorschlagsliste zusammengefasst.

Die Freisinger Tafel, die Freisinger Wärmestube sowie die Hospizgruppe Freising sehen von einem diesjährigen Antrag ab. Bei Bedarf wird im Jahr 2027 erneut ein Antrag gestellt.

Aus der von der Verwaltung erarbeiteten Liste sind die im Jahr 2026 vorgeschlagenen freiwilligen Leistungen für die einzelnen Träger zu entnehmen. Die Zuschüsse werden als Anerkennungsbetrag gewährt und dienen nicht zur vollständigen Deckung der Ausgaben. Insgesamt ergibt sich ein Betrag in Höhe von 44.820,00 € zur Unterstützung der im Landkreis Freising tätigen Träger der freien Wohlfahrtspflege. Mit diesem Betrag können die vorgeschlagenen Zuschussempfänger in gewohntem Umfang gefördert werden. Der Haushaltsansatz in Höhe von 80.000 € wird somit nicht vollständig ausgeschöpft.

Der Sozialausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 16.07.2026 vorberaten und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung:

Die Gewährung der freiwilligen Leistungen zur Unterstützung der im Landkreis Freising tätigen Träger der freien Wohlfahrtspflege erfolgt nach der von der Verwaltung erarbeiteten Vorschlagsliste mit einem Betrag in Höhe von 44.820,00 €.“

Personalbedarf:

Keiner.

Finanzierung:

Im Kreishaushalt 2026, Kostenstelle 245110, Kostenträger 24510, Sachkonto 53180001 ist ein Betrag in Höhe von 80.000 € für die freiwilligen Leistungen zur Unterstützung der im Landkreis Freising tätigen Träger der freien Wohlfahrtspflege eingestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gewährung der freiwilligen Leistungen zur Unterstützung der im Landkreis Freising tätigen Träger der freien Wohlfahrtspflege erfolgt nach der von der Verwaltung erarbeiteten Vorschlagsliste mit einem Betrag in Höhe von 44.820,00 €.